

## Eine Information für Tierhaltende und den Viehhandel

### Trächtige Rinder am Schlachthof – wie verhindern?

Die Schlachtung trächtiger Kühe ist tierschutzrelevant und wird von der Gesellschaft zunehmend als ethisches Problem wahrgenommen. Die Branche hat darauf reagiert. Sie auferlegt Tierhaltenden, die trächtige Rinder ohne tiermedizinisch zwingenden Grund schlachten lassen, eine Gebühr von 200 Franken.

Seither ist die Tierärzteschaft öfter mit der Anfrage konfrontiert, unerwünschte Trächtigkeiten medikamentös abubrechen. Dieses in Einzelfällen vertretbare Vorgehen eignet sich jedoch nicht dazu, systematische Managementfehler in Tierhaltungen zu korrigieren. Auch Trächtigkeitsabbrüche sind ethisch kritisch zu beurteilen und können zu gesundheitlichen Problemen bei den Muttertieren führen, wie zum Beispiel Nachgeburtsverhalten oder Gebärmutterinfektionen.

Auch Viehhändlerinnen und -Händler haben eine besondere Verantwortung, da sie Schlachttiere häufig vor der Schlachtung noch für einige Zeit mästen. Bereits bestehende Trächtigkeiten werden ihnen manchmal nicht kommuniziert.

Die Tierärzteschaft ist sich bewusst, dass die Verhinderung unerwünschter Trächtigkeiten nicht immer einfach ist. Folgende tiermedizinische Möglichkeiten können Sie dabei unterstützen. Informieren Sie sich zum genauen Vorgehen bei Ihrer Tierarztpraxis.

#### Trächtigkeiten diagnostizieren

Durch **Tierärztinnen und Tierärzte** von Hand oder mittels Ultraschallgerät.

Durch **Tierhaltende in der Milch**, theoretisch auch bei Mutterkühen machbar. Keine Aussage zur Trächtigkeitsdauer möglich.

#### Trächtigkeiten verhindern

**Kastration der männlichen Kälber** in Mutterkuhherden, entweder durch die Tierärzteschaft oder durch Tierhaltende bis zum Alter von zwei Wochen auf dem eigenen Betrieb (theoretische und praktische Ausbildung obligatorisch, sog. «Sachkundenachweis»).

**Unterdrücken des Zyklus:** In Einzelfällen möglich mit einer Impfung.